

Hygienekonzept

der Sommerferienspiele Vellmar in 2020

Stand 7.7.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsichtspflicht	1
2. Organisation	1
3. Räumlichkeiten	1
4. Besucher	1
5. Dokumentation.....	1
6. Hygienemaßnahmen	2
6.1 Abstandsregelungen und Mund- und Nasenschutz	2
6.2 Nah- und betreuungsrelevante Kontakte.....	2
6.3 Betreten und Verlassen des Gebäudes	2
6.4 Ausstattung der Gruppen	2
6.5 Toilettengänge.....	2
6.6 Lüften.....	3
6.7 Desinfektion von Oberflächen und Handkontaktflächen.....	3
7. Zeltlager und Ausflug zur Grillhütte	3
8. Mahlzeiten.....	3
9. Gebäudereinigung	3

1. Aufsichtspflicht

Die BetreuerInnen stehen in der Verantwortung die Einhaltung der Maßnahmen des Infektionsschutzes und der Hygieneregulungen zu beaufsichtigen und Verstöße ggf. zu ahnden und an die Hauptamtlichen weiterzuleiten.

TeilnehmerInnen, die auch nach Aufforderung den Anweisungen der BetreuerInnen nicht Folge leisten, und die in diesem Zusammenhang die Sicherheit der Gruppe gefährden, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

2. Organisation

Die MitarbeiterInnen der Sommerferienspiele sind in verschiedenen Teams organisiert. Hierzu gehören 16 dezentrale Betreuungsgruppen, die aus jeweils 10 Kindern und je nach dem zwei bis vier BetreuerInnen an sechs Standorten bestehen. Sogenannte „Springer“ sollen durch den hohen Betreuungsschlüssel wenn möglich verhindert werden. In den jeweiligen Stätten wird darauf geachtet, dass auch die Gruppen untereinander keinen Kontakt zueinander haben und keine gemeinsamen Aktionen durchgeführt werden. Auch innerhalb dieser Gruppen wird nach Möglichkeit empfohlen den Abstand von 1.50 Metern einzuhalten.

Neben genannten Gruppen gibt es die Teams „Außen-Orga“ und „Innen-Orga“, die aus jeweils zwei Personen bestehen, und die Materialausgabe sowie Verteilung organisieren. Hierbei wird darauf geachtet, keinen Kontakt mit anderen Teams herzustellen und 1,50 m Sicherheitsabstand zu leisten. In Fahrzeugen muss, wenn mehr als eine Person fährt, ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Die Organisation des Zeltlagers wird im eigenen Punkt 6 erörtert.

Ebenso die Organisation der Mahlzeiten unter Punkt 7.

3. Räumlichkeiten

Die jeweiligen Räume der sechzehn Betreuungsgruppen sind unterschiedlich groß. Nach der neuen Auslegung der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 für die Kinder und Jugendarbeit (Stand: 06. Juli 2020) gelten die Bestimmungen des § 1 Absatz 2b, in der es heißt pro Person 3 qm zu berechnen. Dies kann in allen Räumen gewährleistet werden. Die BetreuerInnen werden zudem angehalten ihr Programm nach Möglichkeit im offenen Raum und unter freiem Himmel durchzuführen.

4. Besucher

BesucherInnen wie etwa Eltern, Hausmeister oder andere Personen sind in den genutzten Räumen nicht erwünscht und werden mit Schildern im Eingangsbereich darauf hingewiesen.

5. Dokumentation

In sogenannten „Tagesberichten“ werden durch die BetreuerInnen täglich die Anwesenheit aller Personen (Kinder und MitarbeiterInnen) als auch Auffälligkeiten oder Abweichungen notiert und spätestens jeden zweiten Tag an die Hauptamtlichen weitergeleitet. Dringende Fälle, wie etwa Krankheitssymptome bei einem Kind, werden der Leitung direkt und telefonisch mitgeteilt.

6. Hygienemaßnahmen

6.1 Abstandsregelungen und Mund- und Nasenschutz

Der Mindestabstand von 1,50 Meter soll nach Möglichkeit in allen Bereichen eingehalten werden. Ein Mund- und Nasenschutz ist lediglich beim Betreten der Flure, im nötigen Nahkontakt, bei Zusammentreffen mit gruppenfremden Personen, beim Einkaufen oder während des Transports durch Fahrzeuge oder öffentliche Verkehrsmittel zu tragen.

6.2 Nah- und betreuungsrelevante Kontakte

Persönliche Nahkontakte zwischen allen Beteiligten, besonders in Hinsicht auf Begrüßungsrituale wie z.B. Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden. Die BetreuerInnen sind über die Einhaltung des Mindestabstands informiert. In betreuungsrelevante Situationen (unterstützend, Notversorgung, Sonnenschutz auftragen usw.) kann der Mindestabstand unter Umständen nicht eingehalten werden. Wenn möglich soll hierbei ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

6.3 Betreten und Verlassen des Gebäudes

Vor Betreten der Gebäude treffen sich Kinder und BetreuerInnen mit 1.50 Meter Abstand auf den Vorplätzen. Die Kinder werden hier über das weitere Verfahren informiert. Der Zugang findet einzeln und mit Abstand und Mund- und Nasenschutz statt. Vor Betreten der Gruppenräume müssen Hände entweder desinfiziert oder für 20-30 Sekunden mit Seife und Wasser gewaschen werden. Auch beim Verlassen des Gebäudes muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden und der Mindestabstand eingehalten werden. Im Eingangsbereich jeder Einrichtung befindet sich ein Hygienespender mit Tüchern und Desinfektionsmittel. Dort werden ebenfalls deutlich sichtbar Hygieneplakate ausgehängen, die neben Nies- und Hustetikette auch die Regeln zur Teilnahme an den Sommerferienspielen offenlegen. Vor Beginn der Ferienspiele wurden diese bereits mit den BetreuerInnen besprochen, die diese wiederum zu Beginn der Sommerferienspiele an die teilnehmenden Kinder weitergeben und besprechen.

6.4 Ausstattung der Gruppen

Jeder Gruppe wird Desinfektionsmittel und „Notfallmasken“ gestellt, die sie zu jeder Zeit bei sich tragen sollen. Die Eltern wurden darüber informiert ihrem Kind einen Mund- und Nasenschutz mitzugeben.

6.5 Toilettengänge

BetreuerInnen und Kinder werden darauf hingewiesen, dass auf den Fluren und somit auch auf dem Weg zur Toilette, als auch in den entsprechenden Räumlichkeiten ein Mund- und Nasenschutz getragen werden muss. Je nach Standort wird jeweils eine Toilette einer jeweiligen Gruppe zugeteilt oder ein Ampelsystem genutzt, an dem zu erkennen ist, ob eine Toilette genutzt werden kann oder nicht. Wartende Personen, die verhindert werden sollen, müssen den Mindestabstand einhalten. Mit allen Teilnehmenden wird auch hier das Verhalten besprochen und auf das Desinfizieren und Waschen der Hände nach dem Toilettengang hingewiesen.

6.6 Lüften

Alle genutzten Räume werden vor und nach der Nutzung der Gruppen gelüftet. Dies geschieht durch eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster, um einen größtmöglichen Luftaustausch zu gewährleisten.

6.7 Desinfektion von Oberflächen und Handkontaktflächen

Handkontaktflächen, insbesondere Türklinken, Armaturen, Handläufe, Tischoberflächen und Controller werden täglich durch die BetreuerInnen desinfiziert.

7. Zeltlager und Ausflug zur Grillhütte

Jeweils ein Team bestehend aus mehreren Personen betreut die Standorte Grillhütte Frommershausen und Grillhütte Obervellmar. Diese sind für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen (Punkt 6) zuständig. Da die Teams voraussichtlich Kontakt zu verschiedenen Gruppen haben werden, werden diese gesondert noch einmal über ihre wichtige Rolle informiert. Hier ist besonders auf den Mindestabstand und das Desinfizieren der Hände und Oberflächen zu achten.

Je eine der acht Gruppen der älteren Kinder übernachtet eine Nacht am Standort Grillhütte Frommershausen. Hier werden mindestens zwei große Zelte, in denen auch zur Nacht der Mindestabstand eingehalten werden kann, für 10 Kinder gestellt, in denen mindestens je ein/e BetreuerIn mit den Kindern nächtigt. Die Gruppengröße von zehn Personen pro Zelt wird hier nicht überstiegen. Das „Zeltlagerteam“ bezieht ein eigenes Zelt, womit der Abstand gewährt wird.

Mahlzeiten werden hier durch die MitarbeiterInnen des „Zeltlagerteams“ zubereitet. Hierbei wird auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes bestanden. Das Verteilen wird von den gruppzugehörigen BetreuerInnen übernommen.

Die acht Gruppen der jüngeren Kinder werden je einen Tag an der Grillhütte Obervellmar verbringen. Hier wird keine Übernachtung stattfinden. Alles weitere wird wie oben genannt durchgeführt.

8. Mahlzeiten

Eltern sind darauf hingewiesen worden ihrem Kind ein Frühstück mitzugeben. Dieses wird gemeinsam mit der jeweiligen Gruppe, aber mit Abstand, eingenommen.

Das Mittagessen wird von den BetreuerInnen der einzelnen Gruppen unter hygienischen Bedingungen und dem Tragen eines Mund- und Nasenschutzes zubereitet. Desweiteren gibt es an den Standorten Frommershausen und Grundschule Obervellmar eine Köchin bzw. ein Kochteam, welches sich an die bekannten Hygieneregeln hält und während des Kochens ebenfalls einen Mundschutz trägt. Es wird darauf geachtet die Kochstelle für die nächste Gruppe hygienisch rein und desinfiziert zu übergeben. Wie beim Frühstück wird die Mahlzeit gruppenintern verteilt und eingenommen.

9. Gebäudereinigung

Für die Reinigung der Gruppenräume und Kochstellen sind die BetreuerInnen der jeweiligen Gruppe (oder ggf. Köchin und „Kochteam“) zuständig. Zusätzlich werden diese zwei Mal die Woche durch eine professionelle Reinigungskraft unterstützt. Auch die Endreinigung wird von dieser durchgeführt.